

Einverständniserklärung zur Teilnahme am Trainingsbetrieb 2021



Liebe Eltern, Mädels und Jungs,

beim TV Faurndau darf der Sportbetrieb wieder starten. Hierzu ist es wichtig, dass sowohl Eltern als auch Kinder/Jugendliche die Regeln und Vorgaben für den Sportbetrieb kennen. Unsere Übungsleiter werden die Regeln mit den Kindern und Jugendlichen besprechen und auf die Umsetzung der Regeln achten. Da ein kleines Restrisiko nicht auszuschließen ist, ist für Minderjährige das Einverständnis der Eltern erforderlich.

Beim Sport- und Trainingsbetrieb halten wir uns an folgende Vorgaben:

- Corona-VO des Landes BW in der jeweils gültigen Fassung (<https://www.baden-wuerttemberg.de>)
- Corona-VO-Sport des Kultusministeriums und des Sozialministeriums (<https://www.km-bw.de>)
- Konzept für den Sportbetrieb des TV Faurndau (<http://www.tv-faurndau.de/>)

Die wichtigsten Regeln zur Beachtung:

- Ansammlungen vor der Sporthalle (auch durch Eltern vor der Halle) sind zu vermeiden.
- Abseits des Sportbetriebs ist durchgängig, beim Sport wann immer möglich ein Abstand von mind. 1,5m zu allen Anwesenden einzuhalten.
- Innerhalb geschlossener Räume tragen alle Personen ab dem 6. Geburtstag eine Maske. (Diese wird erst zum Sport abgenommen.)
- Ggf. ist für Sport in der Halle eine Corona-Test vorlegen. Hier gelten die jeweils aktuellen gesetzlichen Regelungen.
- Sportler mit Symptomen eines Atemwegsinfekts oder erhöhter Temperatur, sowie Sportler in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder standen (letzte 14 Tage), dürfen nicht am Sportbetrieb teilnehmen.
- Sportler, die sich nicht an die Regeln und an die Anweisungen der Übungsleiter halten, können vom Sportbetrieb ausgeschlossen werden.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich damit einverstanden, dass meine Tochter / mein Sohn am Trainingsbetrieb teilnimmt. Die Vorgaben und Regeln habe ich zur Kenntnis genommen und mit meiner Tochter / Sohn besprochen.

Sportler/in:

Erziehungsberechtigter:

Name/Vorname

Name/Vorname

Sportgruppe

Adresse

Telefon

Unterschrift

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Gemäß § 1 Abs. (4) Corona-VO Sport wird vom Übungsleiter bei jeder Sportstunde eine Anwesenheitsliste geführt. Die Anwesenheitsliste sowie die Daten dieser Einverständniserklärung werden auf Anweisung der Gesundheitsbehörden ausgehändigt und dienen allein der Nachverfolgung etwaiger Infektionsketten (Art. 6 Abs. 1 lit. c, f und Art. 9 Abs. 2 lit. i DSGVO i.V.m. § 22 Abs. 1 Nr. 1 lit. c BDSG). Sie werden allein zu diesem Zweck verarbeitet und unverzüglich nach Zweckerreichung vernichtet.

Stand: 16.08.2021